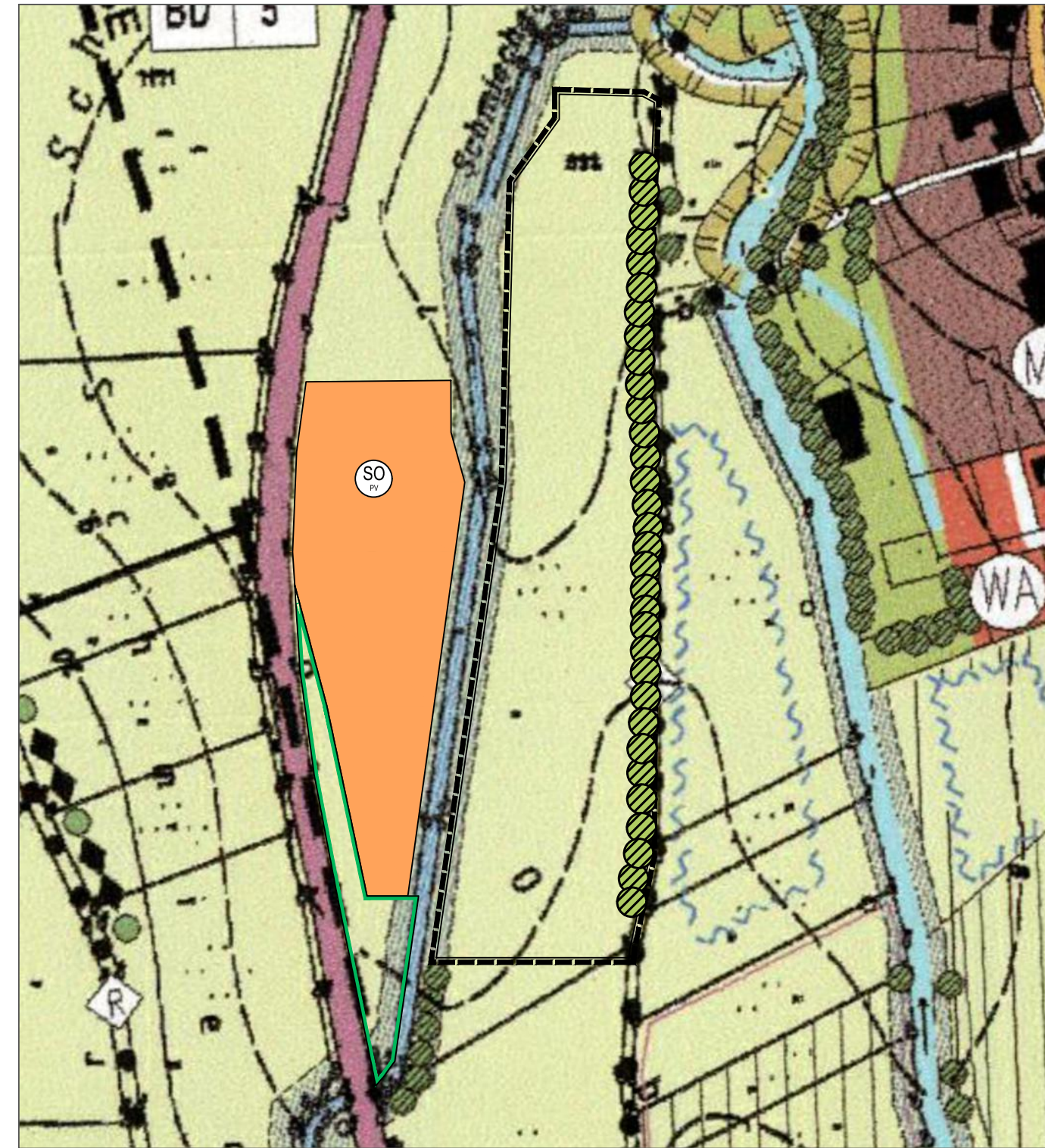


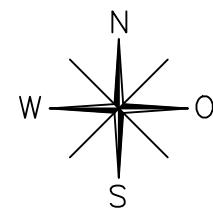
GEMEINDE MERCHING

Flächennutzungs- und Landschaftsplan



rechtsgültiger Flächennutzungs- und Landschaftsplan

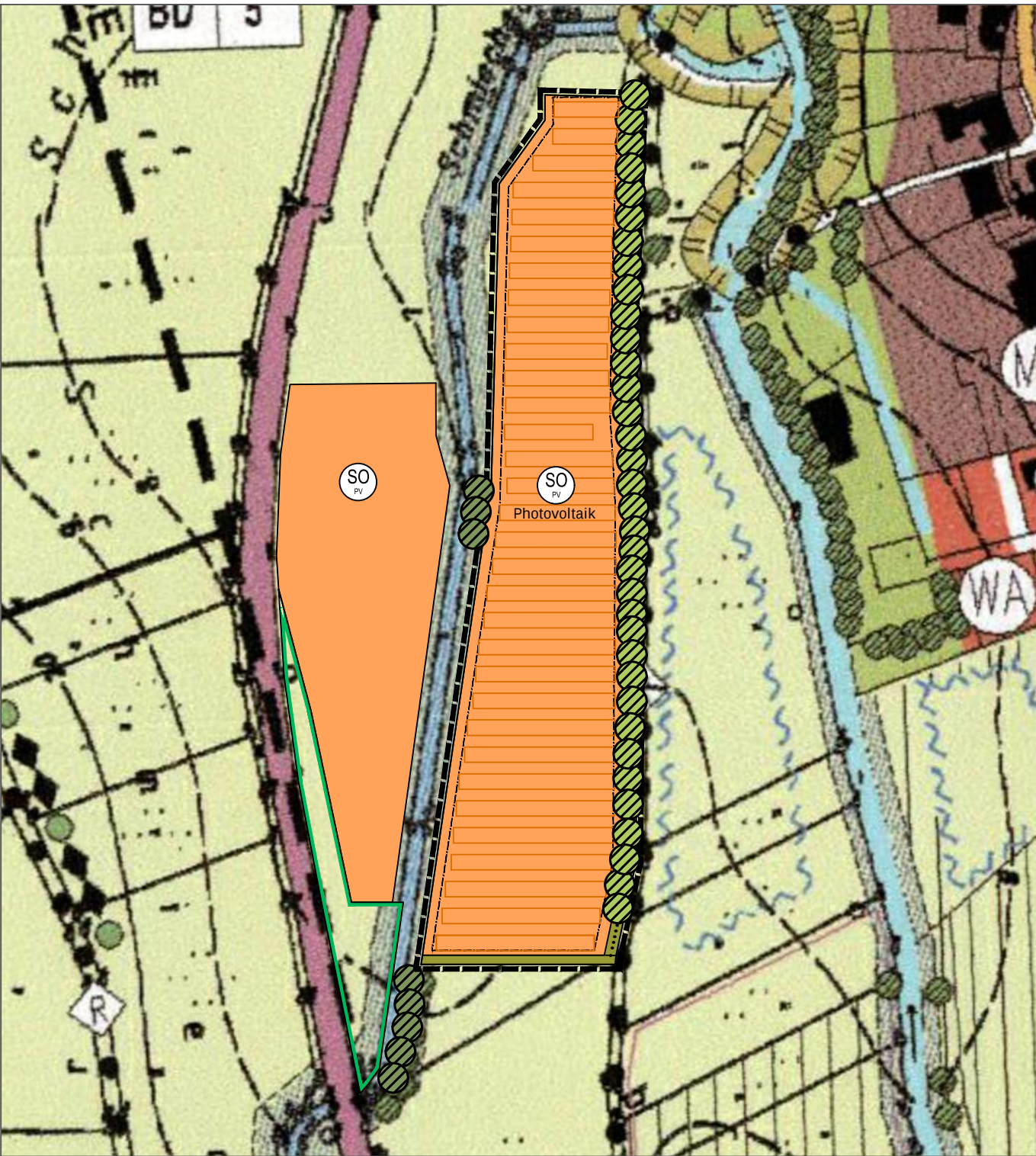
Maßstab 1 : 2.500



GEMEINDE MERCHING

5.Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung eines Sondergebiets

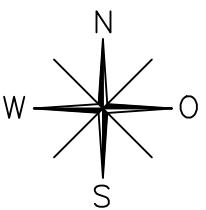
Im Bereich süd-westlich von Merching, an der Schmiechach



Änderungsplan

Fassung vom 25.05.2023

Maßstab 1 : 2.500



LEGENDE

Art der baulichen Nutzung

- Reines Wohngebiet
- Allgemeines Wohngebiet
- Dorfgebiet
- Mischgebiet
- Gewerbegebiet
- Gewerbegebiet reduziert
- Sondergebiet mit Zweckbestimmung

Flächen für den Gemeinbedarf

- Gemeinbedarfsfläche
- öffentliche Verwaltung
- Kirche und Gebäude für kirchliche Zwecke
- Schule
- Kindergarten
- Feuerwehr
- Post
- Bauhof

Fläche f. d. überörtl. u. örtl. Verkehr

- Bundesstraße
- Staatsstraße
- Kreisstraße
- sonstige Straßen
- Grenze der Ortsdurchfahrt
- Parkplatz
- Hauptfluss- und Radwege
- Bahnanlage
- Bahnhaltestelle

Flächen f. Ver- u. Entsorgungsanlagen

- Flächen für Ver- und Entsorgungsanlagen
- Elektrizität
- Trafostation
- Umspannanlage
- Wasser
- Übergabestation
- Hochbehälter
- Pumpwerk
- Regenrückhaltebecken

Hauptversorgungsleitungen

- Elektrische Freileitung (20 KV, 110 KV) mit Schutzzone
- Nachrichtenkabel unterirdisch

- Änderungsbereich

Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen

- Kiesabbau vorhanden
- Kiesabbau geplant
- Deponie (Sortierter Bauschutt/Bodenaushub)
- Altlasten Verdachtsfläche

Flächen für die Wasserwirtschaft

- Wasserfläche
- Bach/Graben
- Bach/Graben mit Pufferstreifen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung des Fließgewässers (Gewässerpflegeplan)
- Verlegung Bachbett / Anlage Seitenarm
- Überschwemmungsgebiet amtl. festgesetzt
- Potenitielle Überschwemmungsflächen (Retentionsräume)
- Retentionsfläche zum Schutz der Bebauung
- Quelle/Brunnen
- Wasserschutzgebiet vorhanden mit Schutzzone
- Wasserschutzgebiet geplant mit Schutzzone

Flächen für die Landwirtschaft

- Landwirtschaft
- Landwirtschaftliche Flächen mit besonderer Bedeutung für Landschafts- und Ortsbild
- Dauergrünland - extensiv

Flächen für die Forstwirtschaft

- Wald
- Wald mit Bedeutung
- für das Landschaftsbild
- für das Landschaftsbild, Klimaschutz als Biotop, Erholungswald Intensitätsstufe II
- für den Wasserschutz, Landschaftsbild, Klimaschutz, als Biotop, Erholungswald Intensitätsstufe II
- Umbau in standortgerechten Laubmischwald
- Flächen für potentielle Erstaufforstungen

Grünflächen

- ohne Zweckbestimmung
- mit Zweckbestimmung:
- Perkanlage
- Dauerkleingärten

- Sportplatz
- Bolzplatz
- Spielplatz
- Badeplatz/Freibad
- Tennisplatz
- Friedhof
- Ortsrandeinsparung

Naturausstattung/Landschaftspflege

- Biotop der amtlichen Bayer. Biotopkartierung mit Nummer
- Flächen entsprechend Art. 13d BayNatSchG
- Hochstaudenflur
- Feuchtwiese, tirsen-, seggenreich
- Röhricht
- Magerassen
- Ranken/Rain
- Sukzessionsfläche
- Einzelbaum vorh./gepl.
- Baumreihe/Allee vorh./gepl.
- Gehölzgruppe/Feldgehölz vorh./gepl.
- Obstwiese
- Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Festgesetzte Ausgleichsfläche (Ökoflächenkataster)
- Geplante landschaftliche Vorbehaltsfläche landwirtschaftliche Fläche mit besonderer ökologischer Bedeutung

Schutzgebiete

- Schutzgebiete nach BayNatSchG
- Naturschutzgebiet
- Geschützter Landschaftsbestandteil geplant
- Vogelschutzbereich
- Bannwald nach Art. 11 Bay. Waldgesetz

Sonstiges

- Baudenkmal
- Fundzone Bodendenkmal
- Römerstraße
- Lärmschutzmaßnahmen
- Vorschlag Standort Aussiedlerhof
- Aussichtspunkt
- Gemeindegrenze

Verfahrensvermerke

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung vom hat in der Zeit bis stattgefunden. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf in der Fassung hat in der Zeit vom bis stattgefunden.

Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Die Gemeinde Merching hat mit Beschluss des Stadtrates vom die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom festgestellt.

Gemeinde Merching
Merching, den

Helmut Luichtl
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Aichach-Friedberg hat die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom mit Bescheid vom Az. gem. § 6 BauGB genehmigt.

Ausgefertigt

Gemeinde Merching,
Merching, den

Helmut Luichtl
1. Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes in der Fassung vom wurde am gem. § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntgemacht. Die Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes ist damit wirksam.

Gemeinde Merching,
Merching, den

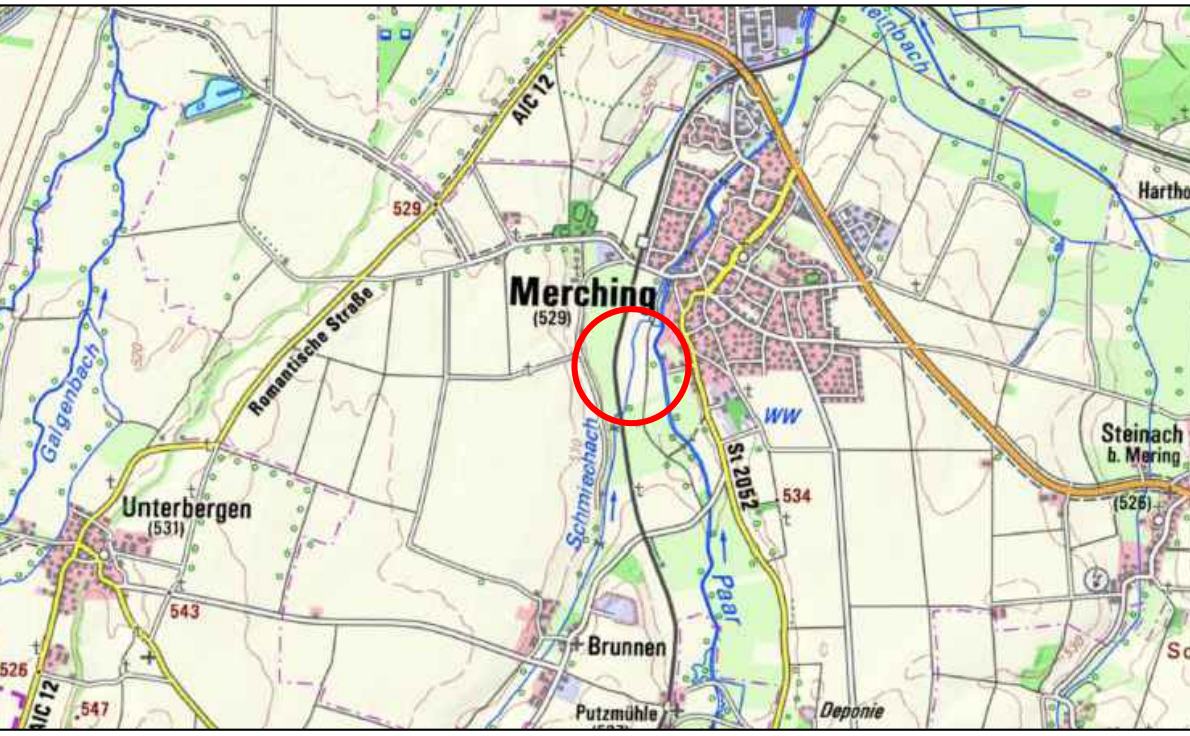
Helmut Luichtl
1. Bürgermeister

GEMEINDE MERCHING



5.Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplanes zur Darstellung eines Sondergebiets

Im Bereich süd-westlich von Merching, an der Schmiechach



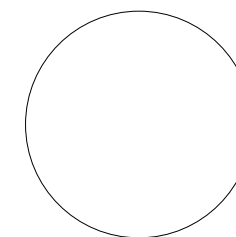
Quelle: Bayerische Vermessungsverwaltung, o.M.

Teil A
Planzeichnung

Fassung vom 25.05.2023

M 1:2.500

GEMEINDE MERCHING
Hauptstraße 26
86504 Merching



STADT LAND FRITZ
Landschaftsarchitekten,
Stadtplaner
Bauernbräustraße 36
86316 Friedberg

Merching, den

Helmut Luichtl, 1. Bürgermeister